

n-12989 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. März 1994 No. 11020.0040/7-94

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 17. März 1994

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben am 16. März 1994 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/6-94 gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

"Gibt es in Ihrem Amt eine Frauenabteilung?

Wenn ja:

- Seit wann?
- Mit wie vielen Personen (männlich, weiblich) ist sie besetzt?
- Welche speziellen Aufgaben fallen dieser Abteilung zu?
- Verfügt diese Abteilung auch über die (finanzielle) Möglichkeit, Forschungsaufträge zu vergeben?

Wenn nein:

- Ist an die Einrichtung einer solchen Abteilung gedacht - bis wann?
- Wie begründen Sie das?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

In der Parlamentsdirektion besteht keine Frauenabteilung. Angelegenheiten der Frauenförderung bzw. der Gleichbehandlung werden von einer im Sinne des § 28 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz seit kurzem eingerichteten Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen für die Parlamentsdirektion wahrgenommen, die sich am 4. Dezember 1993 konstituiert hat. In der in Vorbereitung befindlichen Geschäftseinteilung ist an die Einrichtung einer Frauenabteilung nicht gedacht, da die von der Parlamentsdirektion zu erledigenden Agenden dafür keine Grundlage bilden.